

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 76.

1832.

Dienstag,

25. September.



~~~~~  
 Mit Allerhöchster Genehmigung.  
 ~~~~~

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

04  
1832

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Der Schullehrer Meyer in Bödingen hat kürzlich ein daselbst in einen tiefen Brunnen gefallenes Kind, vom Ertrinken gerettet und dabei eine muthvolle Entschlossenheit an den Tag gelegt; derselbe wird daher, in Folge Befehls der Königl. Kreisregierung vom 10. Sept. 1832 hiemit öffentlich belobt.

Den 21. Sept. 1832.

K. Oberamt.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Schultheissenämter werden angewiesen, die Gemeindegewässer durchaus mit gutem, klein geschlagenem Material zu übersühren, und namentlich alle, von dem Oberamtswegmeister entdeckten Mängel zu entfernen.

Sodann sind die Straßengräben wieder zu öffnen, und da, wo sie noch nicht sind, anzulegen; den Baumsatz zu ergänzen; die jungen Bäume mit Stützen zu versehen;

und die Ortstafeln, Wegweiser, Brücken und Dohlen in guten Stand zu stellen.

Bis zum 31. Oktbr. d. J. ist zu berichten, was überall geschehen ist. Und es wird erwartet, daß die Ortsvorsteher, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einsehend, einen regen Eifer für den vorstehenden Geschäftszweig an den Tag legen, und sich keine Versäumniß zu Schulden kommen lassen werden.

Den 22. Sept. 1832.

K. Oberamt,  
Frei.

Freudenstadt. Damit die Güter- und Markungsgrenzen vor der bevorstehenden Landesvermessung überall in Ordnung gebracht werden, erhalten die Gemeinderäthe die Weisung, noch im heurigen Jahr die Marklung durch das Untergangsgericht begehren zu lassen, und da, wo Streitigkeiten obwalten, sich zu bestreben, diese im Vergleichsweg zu erledigen.

Sollten sich Anstände in Beziehung auf die Markungsgrenze ergeben, die im Vergleichsweg nicht zu beseitigen sind, so ist dem Oberamt unter Vorlegung der betreffenden Urkunden Anzeige zu machen.

Bis zum 17. November wird Bericht über den Vollzug dieser Verfügung erwartet, in welchem die etwaigen Anstände zu erwähnen sind.

Den 22. Sept. 1852.

R. Oberamt,  
Fris.

Oberamtsgericht Nagold.

Altenstaig, Stadt, Gerichtsbezirks Nagold. [Bürgerschafts-Auskündigung.] Die Wittwe und Erbin des Carl Friedrich August Majers, gewesenen Stadtschultheißen und Verwaltungs-Actuars in Altenstaig, wünscht der von ihrem verstorbenen Gatten eingegangenen Bürgerschaftsverbindlichkeiten sich zu entledigen. Auf Ansuchen derselben werden nun alle diejenigen, gegen welche gedachter Majer Bürgerschaftsverbindlichkeiten übernommen hat, aufgefordert, dieselbe innerhalb einer zersförlichen Frist von 90 Tagen, von heute an, bei dem Stadtrath in Altenstaig anzuzeigen, indem sie nach Ablauf dieser Frist die, aus ihrer Versäumnis entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten, und der Wittwe Majer insbesondere die ihr derzeit zustehenden Einreden vorbehalten werden.

Nagold den 18. Sept. 1852.

R. Oberamtsgericht,  
Hoffacker.

Freudenstadt. [Wiederholter Verkauf der Gartenwirthschaft zur Christophsaue.] Die in frühern Blättern ausgeschriebene Gartenwirthschaft zur Christophsaue, mit einigen Grundstücken, wie die Liegenschaft hienach genauer beschrieben, ist bei der ersten Aufstreichs-Verhandlung mit Ausschluß der unter No.

5 und 4 aufgeführten Güterstücke, für 5,500 fl. verkauft worden.

Es ist aber ein Wiederverkauf veranstaltet, welcher

Montag den 15. Octbr.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt finden soll.

Die Gebäulichkeiten liegen  $\frac{1}{2}$  Stunde von der Stadt entfernt, an der neu zu erbauenden Straße über den Kniebis nach Straßburg, und in die benachbarten Bäder Rippolsau, und Griesbach u. und bestehen:

- I. a) in einem neu erbauten zweistöckigen Wirthschaftsgebäude, mit mehreren heizbaren und unheizbaren freundlichen Zimmern, und gutem trockenem Keller,
- b) — einem Gebäude, worinn eine Bierbrauerei und Efigstederei vollständig eingerichtet ist,
- c) — einem Magazinsgebäude mit einem geräumigen guten Keller,
- d) — einem weiteren Gebäude, welches bewohnt oder zum Betrieb der Wirthschaft verwendet werden kann,
- e) — einer besondern neuen Stallung, und
- f) — einer bedeckten und schön umzäunten Kugelbahn.

Gärten.

- II.  $\frac{3}{4}$  Brtl. 6 Rth. neu Meß, Gartenplatz, um die Gebäulichkeiten, wovon ein Theil zu Lauben verwendet ist, und ein Theil als Kuchengarten benützt wird.

Herrenfeld.

- III. 2 Brtl. Herrenfeld im Hohenriether



Gäße, neben Georg Friedrich Bofch und Jakob Kohler.

Auf Markung Dietersweiler.

IV. Ungefähr 1 Morgen Wechselfeld auf dem Buchholder.

Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Personen, sich durch gemeinderäthliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Umstände auszuweisen haben; frühere Kaufs-Offerte können aber auch an den Güterpfleger Stadtrath Möhrle gerichtet werden.

Den 14. Sept. 1852.

Stadtschultheißenamt.

Freudenstadt. [Vieh- und Krämermarkt.] An dem am 29. dieß Mts. abzuhaltenden Vieh- und Krämermarkt werden von der Stadtkasse wieder wie bisher Geld-Prämien an auswärtige Vieh-Verkäufer ausgetheilt, und zwar:

- 1) den Verkäufern der drei theuersten paar Ochsen:
  - 1ter Preis . . . . . 2 fl. 42 kr.
  - 2ter — . . . . . 2 fl.
  - 3ter — . . . . . 1 fl.
- 2) den Verkäufern der drei theuersten Rüge:
  - 1ter Preis . . . . . 2 fl.
  - 2ter — . . . . . 1 fl. 30 kr.
  - 3ter — . . . . . 1 fl.
- 3) den Verkäufern der drei theuersten Kalbinnen:
  - 1ter Preis . . . . . 1 fl. 30 kr.
  - 2ter — . . . . . 1 fl.
  - 3ter — . . . . . 30 kr.
- 4) den Verkäufern der drei theuersten Pferde:
  - 1ter Preis . . . . . 2 fl. 42 kr.
  - 2ter — . . . . . 2 fl.
  - 3ter — . . . . . 1 fl.

Die Vertheilung der Geldpreise geschieht Nachmittags 3 Uhr.

Sodann erhalten die Käufer und Verkäufer vom theuersten Kaufe an, auf

100 Käufe, je 1 Maas Wein, mit der Bestimmung: daß zunächst auf jede Viehgattung 25 Maas berechnet werden, und falls von einer solchen nicht 25 Käufe statt finden sollten, so wird der Ueberrest auf die Käufe anderer Viehgattungen übertragen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das auf den Markt zu bringende Vieh Thor-, Pfaster- und Standgeldfrei ist.

Die günstige Lage unserer Stadt für den Viehhandel zwischen Württembergischen und Badischen GrenzNachbarn läßt bedeutenden Zuspruch hoffen, wozu wir durch das schöne Resultat der frühern Märkte uns berechtigt glauben.

Den 14. Sept. 1852.

Stadtschultheißenamt.

Altenstaig Stadt. [Gläubiger- und Schuldner-Aufruf; Bürgschafts-Aufkündigung.] Da der kürzlich verstorbene Hirschwirth Jakob Dietsch mit vielen Personen in Abrechnung gestanden ist, so werden auf den Antrag seiner Erben dessen Gläubiger aufgerufen, sich binnen 4 Wochen bei dem Waisengericht dazuhier zu melden und ihre Forderungen darzuthun, dessen Schuldner aber aufgefördert, innerhalb der 4 Wochen mit der Wittwe des Dietsch ins Reine zu kommen, damit dessen Verlassenschafts-Theilung mit Sicherheit bearbeitet werden kann. Auch fordert man ferner die etwaigen Bürgschafts-Gläubiger des Dietsch auf, ihre Ansprüche an seine Masse innerhalb der mehrerwähnten 4 Wochen vor dem hiesigen Waisengerichte geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten, und den Erben ihre



Einreden dießfalls für immer vorbehalten bleiben.

Den 18. Sept. 1852.

Waisengericht.

Börstingen, Oberamts Forb. [Verpachtung einer Schafwaide und Winterung.] Die gutherrschaftliche Schafwinterung zu Börstingen, wozu ein geräumiger Schafstall, der Futterertrag von 10 Morgen Thalwiesen, der Heuzehnten von 50 Morgen Wiesen, 500 Stück Stroh 20 Pf. zum Schneiden, nebst dem erforderlichen Streustroh gegeben wird, solle für den kommenden Winter 18<sup>52/53</sup> verpachtet werden.

Ebenso wird die gemeinschaftliche Schafwaide daselbst, welche 120 Stück erträgt und wobei verpachtendseits die Verbstigung des Schäfers und seines Hundes übernommen wird, für das Jahr 1853 zur Verpachtung gebracht.

Die Liebhaber werden hiedurch eingeladen, am

Donnerstag den 4. Okt. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

den Verhandlungen in Börstingen anzuwohnen und die weitem Bedingungen vernehmen zu wollen.

Weitenburg den 14. Sept. 1852.

Freiherrlich von Kapler'sches Rentamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Magold. [LehrlingsGesuch.] Ein junger Mensch von guter Erziehung, der im Rechnen und Schreiben erfahren ist, wird in einer Post der Umgegend als Kellnerlehrling aufgenommen, der, wenn er Lust bezeugt, auch ne-

benbei die Bierbrauerei erlernen könnte, und hätte auch Gelegenheit, sich auf dem Postbureau einzulüben.

Lustbezeugende hiezu wollen sich an den Unterzeichneten wenden, welcher ihnen hierüber nähere Auskunft ertheilen wird.

Den 22. Sept. 1852.

J. W. Wischer.  
Buchdrucker.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Magold,

den 22. Sept. 1852.

Dinkel neuer 1 Schfl.	6fl. 45kr.	6fl. 24kr.	6fl. 12kr.
Verkauft wurden:	40	Scheffel.	
Haber 1 —	5fl. 24kr.	5fl. 12kr.	5fl. 6kr.
Verkauft wurden:	8	Scheffel.	
Gersten 1 —	10fl. 20kr.	10fl. —kr.	9fl. 48kr.
Verkauft wurden:	3	Scheffel.	
Roggen 1 —	9fl. 30kr.	9fl. 15kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:	2	Scheffel.	

**Fleisch-Preise.**

Rindfleisch . . . . .	1	Pfund	7kr.
Lammfleisch . . . . .	1	—	6kr.
Schweinefleisch mit Speck . . . . .	1	—	9kr.
— ohne — . . . . .	1	—	8kr.
Kalbsteisch . . . . .	1	—	6kr.

**Brod-Lage.**

Kernenbrod . . . . .	8	Pfd.	24kr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . .	7	Loth.	

In Ultenstaig,

den 19. Sept. 1852.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 40kr.	6fl. 30kr.	6fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. 30kr.	5fl. —kr.	—fl. —kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 48kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Roggen 1 —	1fl. 32kr.	1fl. 30kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.

**L o r c h e n .**

Lorchens Tagebuch ist ein kleiner Band; Sammt den Nächten wär's ein Foliant.

Auslösung der Charade in No. 75.

Schwertlilie.

